

BESCHLUSS

**aus der 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 07.12.2010**

TOP Betreff

- 4.17 Anmeldung der Haushaltsmittel durch die gemeindlichen Schulen für das
Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 89/2010 1. Ergänzung**

Beschluss:

Das Budget der Schulen der Gemeinde Kreuzau im Finanzplan wird ab dem Haushaltsjahr 2011 nach folgenden Maßgaben angepasst:

1. Je Schule wird ein Grundbetrag von 1.000 Euro eingesetzt.
2. Bei den Grundschulen wird darüber hinaus ein Pauschalbetrag je Schüler/in in Höhe von 12 Euro und bei den weiterführenden Schulen in Höhe von 15 Euro zu Verfügung gestellt. Berechnungsgrundlage ist die Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen.
3. Die budgetierten Mittel des Finanzplanes können zunächst befristet auf drei Jahre in das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr übertragen werden, wenn die jeweilige Schule konkrete Maßnahmen plant, die dies rechtfertigen. Die Entscheidung hierüber trifft die Verwaltung.
4. Einzelanträge, die in der Höhe unter dem errechneten Gesamtbudget einer Schule liegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen